

**Anzeige eines Betreuungsvertrags in der Kindertagespflege**  
**Antrag auf öffentlich finanzierte Tagespflege (ÖFiT)**

Hiermit zeigen wir einen Betreuungsvertrag in der Kindertagespflege an für die Betreuung des Kindes:

\_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_  
*Vor- und Nachname des Kindes*

Geschlecht:                      männlich                       weiblich

**Ö** Wir beantragen die öffentliche Finanzierung der Tagespflege (ÖFiT).

Meldeanschrift des KINDES: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit(en): \_\_\_\_\_

Migrationshintergrund:    nein     ja  : \_\_\_\_\_

Familiensprache(n): \_\_\_\_\_

Grund des Betreuungsbedarfs: \_\_\_\_\_  
(freiwillige Angabe)

Die TAGESPFLEGEPERSON

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift der Betreuungsstelle: \_\_\_\_\_

Fon/E-Mail: \_\_\_\_\_

***Nur bei gleichzeitiger Beantragung öffentlich finanzierter Förderung (ÖFiT):***

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_  
*IBAN der Tagespflegeperson - nur von neuen Tagespflegepersonen oder bei Änderung der Kontoverbindung auszufüllen*

bei Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

und die/der PERSONENSORGEBEBERECHTIGTE/N

	1. Personensorgeberechtigte(r)	2. Personensorgeberechtigte(r)
Name		
Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Staatsangehörigkeit		
Beruf <i>freiwillige Angabe</i>		
Telefon		
Email <i>freiwillige Angabe</i>		

haben einen Betreuungsvertrag zur Kindertagespflege geschlossen:

Die Tagespflege beginnt am \_\_\_\_\_ und dauert voraussichtlich bis zum \_\_\_\_\_ . Sie soll länger als drei Monate andauern und umfasst an \_\_\_\_\_ Tagen pro Woche insgesamt \_\_\_\_\_ Stunden.

*(Nur bei ÖFiT: 1) mindestens 15 und höchstens 45 Stunden pro Woche bei maximal 10 Stunden pro Tag; 2) längstens bis zum 31.07. des Jahres, in dem das Kind zum Stichtag (01.11.) das 3. Lebensjahr vollendet.)*

Im Falle der vorzeitigen Beendigung/Kündigung des Betreuungsverhältnisses, verpflichten sich sowohl die Tagespflegeperson als auch die/der Personenberechtigte/n, den Stadtdienst Jugend unverzüglich hierüber zu informieren.

***Nur bei gleichzeitiger Beantragung öffentlich finanzierten Förderung (ÖFiT):***

Die Stadt Solingen erhebt Elternbeiträge gemäß der „Satzung der Stadt Solingen über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung)“ in der jeweils gültigen Fassung. Nach Bewilligung des Antrags auf ÖFiT reichen die Personensorgeberechtigten eine verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen ein (mit Nachweisen).

Eine Eingewöhnungszeit mit gegebenenfalls reduzierter Betreuungszeit wurde für maximal vier Wochen vereinbart. Eine betreuungsfreie Zeit wird gemeinsam abgestimmt, in der kein Betreuungsanspruch besteht und die Betreuung durch die/den Personensorgeberechtigte(n) selbst übernommen bzw. organisiert wird. Die Erhebung von Elternbeiträgen bleibt sowohl von der Eingewöhnungszeit als auch von der betreuungsfreien Zeit unberührt.

Hat das Kind das erste Lebensjahr noch nicht vollendet, so reichen die Personensorgeberechtigten schriftliche Nachweise über ihre aktuellen Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsverhältnisse ein.

Die Tagespflege findet überwiegend  morgens/vormittags  nachmittags/abends  
 (auch) am Wochenende  
statt.

Ja Nein

- Das Kind erhält Mittagsverpflegung während der Tagespflege. Die Tagespflegeperson kann ein angemessenes Essensgeld erheben.
- Die Tagespflege findet in extra angemieteten Räumen statt. (Bitte Kopie des Mietvertrages beifügen)
- Es besteht ein erhöhter Förderbedarf (Behinderung oder drohende Behinderung; *bitte Nachweise beifügen*)
- Es besteht ein weiteres Betreuungsarrangement: \_\_\_\_\_

Das Kind ist mit der Tagespflegeperson  nicht verwandt  
 wie folgt verwandt: \_\_\_\_\_

Zahlungen des/der Personensorgeberechtigten an die Tagespflegeperson sind mit Ausnahme eines angemessenen Essensgeldes nicht zulässig.

Der geschlossene Vertrag richtet sich nach der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege in Solingen in der derzeit gültigen Fassung, die beiden Vertragsparteien bekannt sind.

**Bei krankheitsbedingtem Ausfall der Tagespflegeperson besteht die Möglichkeit das Kind durch die Vertretungsregelung des städtischen Netzwerks der Kindertagespflege betreuen zu lassen. Sämtliche Informationen (Merkblatt und Kontaktdaten der vertretenden Tagespflegepersonen) wurden von der umseitig genannten Tagespflegeperson an die Personensorgeberechtigten ausgehändigt.**

Die Tagespflegeperson und der/die Personensorgeberechtigte(n) tragen dafür Sorge, dass das Kind die Vertretungstagespflegeperson zuvor in angemessenem Umfang kennengelernt hat.

**Sowohl die Tagespflegeperson als auch die/der Personenberechtigte/n verpflichten sich, den Stadtdienst Jugend unverzüglich schriftlich über jegliche Änderungen im Kindertagespflegeverhältnis zu informieren;** dies gilt insbesondere bei

- Änderung der wöchentlichen Betreuungszeit
- langfristige Unterbrechung der Kindertagespflege
- Inanspruchnahme des Vertretungsnetzwerkes (s. o.)
- Wohnungswechsel
- Überschreitung der betreuungsfreien Zeit von mehr als 30 Tagen pro Kalenderjahr
- Kündigung des Betreuungsverhältnisses.

Hiermit versichere ich, dass die Angaben vollständig und zutreffend sind und der von mir separat abgeschlossene Betreuungsvertrag keine widersprechenden Regelungen enthält.

Solingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
1. Personensorgeberechtigte(r)

\_\_\_\_\_  
2. Personensorgeberechtigte(r)

\_\_\_\_\_  
Tagespflegeperson

*Bitte diesen Antrag/diese Anzeige einreichen bei:*  
Stadtdienst Jugend  
Kindertagespflege  
z.Hd. Frau Franzgrote / Herr Gundrum  
Walter-Scheel-Platz 1  
42651 Solingen

Falls Sie noch Fragen haben:  
Frau Franzgrote: 0212 290 - 5241  
c.franzgrote@solingen.de  
  
Herr Gundrum 0212 290 - 5266  
p.gundrum@solingen.de



## **Datenschutzerklärung der Stadt Solingen zur Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (alle Angaben zu persönlichen oder sachlichen Verhältnissen, die eine Person bestimmen oder bestimmbar machen) ist gemäß § 4 des Landesdatenschutzgesetzes NRW (DSG NRW) nur bei Vorliegen einer entsprechenden Rechtsvorschrift oder mit der vorherigen, freiwilligen, i.d.R. schriftlichen Einwilligung der betroffenen Personen bzw. der Erziehungsberechtigten zulässig. Vor Einwilligung ist über die beabsichtigte Datenverarbeitung aufzuklären. Die Einwilligung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft bei der nachfolgenden Dienststelle widerrufen werden.

Die Stadt Solingen, Stadtdienst Jugend beabsichtigt...

- *in Zusammenhang mit Ihrer Vermittlungsanfrage in der Kindertagespflege Ihre und Ihres Kindes betreffende Personen- und Bedarfsdaten durch den Fachbereich der Kindertagespflege zu erheben.*
- *diese Daten in Papierform und elektronischer Form (auf dem Server der Stadt Solingen) für bis zu 10 Jahre aufzubewahren bzw. zu speichern.*
- *die Daten zum Zweck der Vermittlung und der Antragsbearbeitung im Bereich der Kindertagespflege zu verwenden.*

Zugriff auf Ihre Daten haben ausschließlich Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Stadtdienstes Jugend.

### **Einwilligungserklärung:**

**Mit meiner Unterschrift erkläre ich hiermit meine freiwillige Einwilligung zur oben beschriebenen Verarbeitung der vorgenannten personenbezogenen Daten durch die Stadt Solingen und bestätige den Erhalt der beiliegenden Zweitschrift dieser Erklärung. Die genannten technischen Begriffe und deren Auswirkungen sind mir bekannt bzw. wurden mir vorab erläutert. Meine Einwilligung kann ich jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.**

Name, Vorname:.....

Geb.datum:.....

Ort, Datum:.....

Unterschrift:.....

*Ausfertigung für den Stadtdienst Jugend*

*Unterzeichner/-in erhält die beiliegende Zweitschrift dieser Erklärung*



## **Datenschutzerklärung der Stadt Solingen zur Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (alle Angaben zu persönlichen oder sachlichen Verhältnissen, die eine Person bestimmen oder bestimmbar machen) ist gemäß § 4 des Landesdatenschutzgesetzes NRW (DSG NRW) nur bei Vorliegen einer entsprechenden Rechtsvorschrift oder mit der vorherigen, freiwilligen, i.d.R. schriftlichen Einwilligung der betroffenen Personen bzw. der Erziehungsberechtigten zulässig. Vor Einwilligung ist über die beabsichtigte Datenverarbeitung aufzuklären. Die Einwilligung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft bei der nachfolgenden Dienststelle widerrufen werden.

Die Stadt Solingen, Stadtdienst Jugend beabsichtigt...

- *in Zusammenhang mit Ihrer Vermittlungsanfrage in der Kindertagespflege Ihre und Ihres Kindes betreffende Personen- und Bedarfsdaten durch den Fachbereich der Kindertagespflege zu erheben.*
- *diese Daten in Papierform und elektronischer Form (auf dem Server der Stadt Solingen) für bis zu 10 Jahre aufzubewahren bzw. zu speichern.*
- *die Daten zum Zweck der Vermittlung und der Antragsbearbeitung im Bereich der Kindertagespflege zu verwenden.*

Zugriff auf Ihre Daten haben ausschließlich Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Stadtdienstes Jugend.

### **Einwilligungserklärung:**

**Mit meiner Unterschrift erkläre ich hiermit meine freiwillige Einwilligung zur oben beschriebenen Verarbeitung der vorgenannten personenbezogenen Daten durch die Stadt Solingen und bestätige den Erhalt der beiliegenden Zweitschrift dieser Erklärung. Die genannten technischen Begriffe und deren Auswirkungen sind mir bekannt bzw. wurden mir vorab erläutert. Meine Einwilligung kann ich jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.**

Name, Vorname:.....

Geb.datum:.....

Ort, Datum:.....

Unterschrift:.....

*Ausfertigung für Sie*